



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 14.10.2016

Versionsnummer 2

Seite 1 von 7
Druckdatum: 09.05.2019

M+W Wax-Lube

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens *

- 1.1 Produktidentifikator
Handelsname: M+W Wax-Lube
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Trennmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 - 25 (Mo-Fr 8:00-16:00)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren: *

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
-  GHS05 Ätzwirkung
- Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenpiktogramme:
-  GHS05
- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Gefahrenhinweise CAS: 139-88-8 7-Ethyl-2-methyl-4-undecanolhydrogensulfat-Natrium-Salz
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 14.10.2016

Versionsnummer 2

Seite 2 von 7
Druckdatum: 09.05.2019

M+W Wax-Lube

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen: *

3.1 Stoffe Nicht zutreffend
3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	25-50%
	CAS: 139-88-8 7-Ethyl-2-methyl-4-undecanol-hydrogensulfat-Natrium-Salz	10-25%
	 Skin Corr. 1B, H314;  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312	
CAS: 111-90-0 EINECS: 203-919-7	Carbitol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	10-25%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen: *

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen. Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: *

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 14.10.2016

Versionsnummer 2

Seite 3 von 7
Druckdatum: 09.05.2019

M+W Wax-Lube

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung: *

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Keine besonderen Anforderungen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Stehende Lagerung.
- 7.3 Lagerklasse: 8B
Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: *

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
56-81-5 Glycerin	
MAK	Langzeitwert: 50E mg/m ³ vgl. Abschn. Xc
111-90-0 Carbitol	
AGW	Langzeitwert: 35 mg/m ³ , 6 ml/m ³ 2(l); AGS, Y, 11

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht erforderlich.

Atemschutz:
Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 14.10.2016

Versionsnummer 2

Seite 4 von 7
Druckdatum: 09.05.2019

M+W Wax-Lube

<p>Handschuhmaterial:</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</p> <p>Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:</p> <p>Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:</p> <p>Augenschutz:</p>	<p>Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.</p> <p>Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.</p> <p>Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4h Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h</p> <p>Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.</p> <p>Naturkautschuk (Latex) Butylkautschuk Nitrilkautschuk Dichtschließende Schutzbrille.</p>
---	---



Dichtschließende Schutzbrille

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	> 9
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	160 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	400 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,9 Vol % (Carbitol)
Obere:	11,6 Vol % (Carbitol)
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,12 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 14.10.2016

Versionsnummer 2

Seite 5 von 7
Druckdatum: 09.05.2019

M+W Wax-Lube

Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt VOC (EU):	0 %
Festkörpergehalt:	16,5 %

9.2 Sonstige Angaben:

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität: *

10.1 Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben: *

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
56-81-5 Glycerin		
Oral	LD50	12600 mg/kg (rat)
111-90-0 Carbitol		
Oral	LD50	5500 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	8500 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben: *

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 14.10.2016

Versionsnummer 2

Seite 6 von 7
Druckdatum: 09.05.2019

M+W Wax-Lube

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Weitere ökologische Hinweise:
 Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung):
 wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die
 Kanalisation gelangen lassen.
 Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser
 bzw. in den Vorfluter gelangen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer
 Mengen in den Untergrund.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung: *

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht
 in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog	
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- Ungereinigte Verpackungen:
 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport: *

- 14.1 UN-Nummer
 ADR, IMDG, IATA: UN1760
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 ADR: 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,
 N.A.G. (Natriumtetradecylsulfat)
 IMDG / IATA: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (sodium tetradecyl sulfate)
- 14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR, IMDG, IATA

 Klasse: 8 Ätzende Stoffe
 Gefahrzettel: 8
- 14.4 Verpackungsgruppe
 ADR, IMDG, IATA: III
- 14.5 Umweltgefährlich: Nein
 Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
 Verwender: Achtung: Ätzende Stoffe
 Kemler-Zahl: 80
 EMS-Nummer: F-A,S-B
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
 MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-
 Code: Nicht anwendbar.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 14.10.2016

Versionsnummer 2

Seite 7 von 7
Druckdatum: 09.05.2019

M+W Wax-Lube

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Menge (LQ): 5L

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

Bemerkungen: Begrenzte Menge:
Maximal 30kg je Versandstück (Karton),
"Raute mit schwarzen Ecken-Etikett" auf Karton aufbringen.
UN "Model Regulation": UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (Natriumtetradecylsulfat), 8, III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen: enthält 15-30% anionische Tenside

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Lethale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert